



Landgericht Postfach 10 16 20, 41016 Mönchengladbach

09.11.2020

An die
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Raimond Röttger
Richter am Landgericht
Pressesprecher

Durchwahl
02161 276-257

E-Mail
pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de

Pressemitteilung

Eröffnung der Hauptverhandlung ab dem 17.11.2020 im Verfahren gegen Sandra M. wegen Mordes und Mißhandlung von Schutzbe- fohlenen

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat die Anklage gegen Sandra M. mit Ausnahme der Tat vom 12.06.2018 zur Hauptverhandlung zugelassen. In der Anklage werden der Angeklagten die heimtückische Tötung eines Kindes und die mehrfache Mißhandlung von Schutzbefohlenen vorgeworfen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zum Inhalt des Anklagevorwurfes verweise ich auf den Pressehinweis mit E-Mail vom 21.10.2020.

Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am

Dienstag, den 17.11.2020 um 09:15 Uhr im Saal A100.

Ich bitte um die Beachtung der folgenden die Medienvertreter betreffenden sitzungspolizeilichen Anordnungen:

Für Medienvertreter stehen reservierte Sitzplätze zur Verfügung. Medienvertreter, die an der mündlichen Verhandlung teilnehmen möchten, müssen sich akkreditieren. Sie werden gebeten, sich bis 5 Tage vor Beginn der Hauptverhandlung per E-Mail oder schriftlich unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse bei der Pressestelle des Landgerichts Mön-



chengladbach anzumelden und mitzuteilen, ob Fernseh –, Foto – oder Rundfunkaufnahmen geplant sind. Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für Fernseh- und Fotoaufnahmen bleibt eine Poolbildung vorbehalten.

Foto –, Film – und Tonaufnahmen sind zulässig bis zum Beginn der Hauptverhandlung. Danach haben Fotografen und Kamerateams den Sitzungssaal zu verlassen.

Bei Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal darf durch Fotografen, Kameraleute und sonstige Medienvertreter das freie Blickfeld der Kammer nach allen Seiten nicht verstellt werden. Entsprechenden Anweisungen des Sitzungsdienstes ist Folge zu leisten.

Die Aufnahmen der Angeklagten sind zu anonymisieren, es sei denn, diese erklärt ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer abweichenden Vorgehensweise.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

Donnerstag, 19.11.2020, um 12:00 Uhr, Sitzungssaal A 100
Montag, 30.11.2020, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Dienstag, 08.12.2020, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Donnerstag, 10.12.2020, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Montag, 14.12.2020, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Montag, 04.01.2021, um 13:00 Uhr, Sitzungssaal A 100
Donnerstag, 07.01.2021, um 12:30 Uhr, Sitzungssaal A 100
Dienstag, 12.01.2021, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Mittwoch, 20.01.2021, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Freitag, 22.01.2021, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
am Donnerstag, 04.02.2021, um 13:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
am Freitag, 05.02.2021, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
am Montag, 22.02.2021, um 13:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
am Mittwoch, 24.02.2021, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Donnerstag, 25.02.2021, um 13:15 Uhr, Sitzungssaal A 100



Montag, 01.03.2021, um 13:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Dienstag, 02.03.2021, um 13:15 Uhr, Sitzungssaal A 100
Mittwoch, 03.03.2021, um 09:15 Uhr, Sitzungssaal A 100

Das Fotografieren und Filmen im Gerichtsgebäude ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Pressestelle erlaubt. Soweit Sie einen O-Ton der Pressestelle benötigen, bitten wir, dies mindestens einen Tag vorher und ausschließlich per E-Mail anzukündigen.

Auf die abschließenden Hinweise hinsichtlich des Umgangs mit der Corona-Pandemie im Gerichtsgebäude weise ich ausdrücklich hin.

Mit freundlichem Gruß

Raimond Röttger
Pressesprecher

Besondere Hinweise zur Berichterstattung über öffentliche Verhandlungen des Landgerichts Mönchengladbach und der Amtsgerichte Mönchengladbach, Mönchengladbach-Rheydt, Viersen, Erkelenz und Grevenbroich während der Corona-Pandemie

Zur Vermeidung persönlicher Kontakte haben die Gerichte des Landgerichtsbezirks Mönchengladbach den Sitzungsbetrieb und den Publikumsverkehr im Gerichtsgebäude beschränkt.

Justizfremden Personen, die zum Zwecke des Besuchs öffentlicher Verhandlungen das Gerichtsgebäude betreten wollen, wird der Zutritt und Aufenthalt unter Wahrnehmung des Hausrechts verweigert, wenn sie



- Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen,
- innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten oder
- sich innerhalb der jeweils letzten 14 Tage in einem Corona-Risikogebiet nach der aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben.

Beim Besuch öffentlicher Verhandlungen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Medienvertreter. Es besteht die Verpflichtung, in den Räumen des Gerichts einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Sitzungssälen gelten die Anordnungen des / der jeweiligen Vorsitzenden.

Filmaufnahmen im Gebäude und in den Sitzungssälen werden nur gestattet, wenn auch hierbei die notwendige Distanz zu anderen Personen und die vom RKI empfohlenen Hygienevorkehrungen eingehalten werden. Die gilt insbesondere für die Aufnahme von O-Tönen.

Aufgrund der eingeschränkten Bereiche für die Öffentlichkeit in den Sitzungssälen kann es auch in den großen Strafsälen zu Platznot kommen. Ich bitte daher ausdrücklich darum, beabsichtigte Sitzungsbesuche bei der Pressestelle anzukündigen. Auskünfte zu den Verfahren erteile ich derzeit ausschließlich telefonisch oder schriftlich.